

■ **Stiftung für gemeinnützige Unterstützungen der Zunft zu Tripschen**, in Luzern, Verwaltung des Vermögens der Stiftung, Stiftung (SHAB Nr. 141 vom 21. 07. 2000, S. 5014). Mit Entscheid vom 23.01.2002 hat das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht des Kantons Luzern festgestellt, dass die Stiftung aufgrund von Art. 88 Abs. 1 ZGB aufgehoben ist. Sie ist daher im Handelsregister zu löschen.
Tagebuch Nr. 1710 vom 05.04.2002
(00422254 / CH-100.7.010.390-8)